



# AU & HEERBRUGG

## RÜCKTRITTE VON ERNST BRÄNDLE UND ALEX FREI ERSATZWAHLEN, WAHLVORSCHLÄGE

Die Gemeinderatsmitglieder Ernst Brändle und Alex Frei, beide CVP, haben ihre Rücktrittsgesuche per 31. Dezember 2022 eingereicht. Die Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer 2021/24 finden am Sonntag, 25. September 2022 statt.

Ernst Brändle ist seit 1. Januar 2011 als Gemeinderat tätig und Alex Frei seit 1. Januar 2013. Sie möchten jüngeren Personen mit neuen Ideen und Visionen Platz machen. Ernst Brändle und Alex Frei waren während sechs bzw. zwölf Jahren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und per Ende 2022 während zwölf bzw. zehn Jahren Mitglieder des Gemeinderates. Zusammen kommen sie auf stolze 40 Jahre Amtstätigkeit.

### Dank

Der Gemeinderat dankt den beiden Gemeinderäten bereits heute schon ganz herzlich für ihr unermüdliches Engagement und die gute Zusammenarbeit im Dienste der Gemeinde Au. Er freut sich, noch ein weiteres Jahr von der Kompetenz der beiden langjährigen Behördenmitglieder profitieren zu können.

### Ersatzwahlen

Damit die freierwerbenden Sitze im Gemeinderat wiederbesetzt werden können, hat der Gemeinderat den 1. Wahlgang der Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer 2021/24 auf den Sonntag, 25. September 2022 festgesetzt. Ein allfälliger 2. Wahlgang würde am 27. November 2022

stattfinden. Beim zweiten Wahlgang ist auch eine stille Wahl möglich.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens Donnerstag, 30. Juni 2022, 12.00 Uhr, der Gemeinderatskanzlei einzureichen (Poststempel genügt nicht). Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn dieser von wenigstens 15 in der Gemeinde stimmberechtigten Personen unterschrieben wurde und die Kandidierenden ihr Einverständnis zur Kandidatur erklärt haben. Die Formulare für die Wahlvorschläge und die Zustimmungserklärungen zur Kandidatur sind ab Donnerstag, 20. Januar 2022 bei der Gemeinderatskanzlei oder online auf [www.au.ch](http://www.au.ch) erhältlich. Die Gemeinderatskanzlei prüft die eingereichten Wahlvorschläge und lässt die Stimmzettel drucken.



Ernst Brändle



Alex Frei

## BAUVERWALTUNG

### Auflage ordentliches Verfahren

- Politische Gemeinde Au, Kirchweg 6, Au; Nutzungsänderung des bestehenden Verkaufslotals in eine Bibliothek / Ludothek, Hauptstrasse 49, Au (Auflage: 14.01.2022 – 27.01.2022)
- Hochbauamt des Kanton St. Gallen, Lämmlisbrunnenstrasse 54, St.Gallen; Neubau einer Retentionsanlage bei der Kantonsschule Heerbrugg, Karl-Völker-Strasse 11, Heerbrugg (Auflage: 17.01.2022 – 31.01.2022)
- Zweckverband Abwasserwerk Rosenbergsau, Rosenbergsaustrasse 11, Au; Neubau einer EMV-Stufe (Auflage: 19.01.2022 – 01.02.2022)

### Erteilte Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren

- Zimmerer Frank und Anna Maria, Walzenhauerstrasse 31, Au; Anbau Ankleide/Garderobe
- Simons Zäune GmbH, Auenstrasse 6, Au; Neubau einer Lagerüberdachung, Hauptst. 139, Au
- Verwert AG, Rosenbergsaustrasse 9, Au; Versetzen des internen Betankungsplatzes / Retentionsnachweis Areal

### Erteilte Baubewilligungen im Meldeverfahren

- Kellenberger Esther, Arvenweg 8, Au; Aufstellen eines Flecht-Sichtschutzzauns sowie eines Maschendrahtzauns
- Novesette GmbH, Moosstrasse 1, Diepoldsau; Anbringen von neun Reklamen, Widnauerstrasse 8, Heerbrugg
- Hajdarevic Admir und Sabina, Loostrasse 9, Heerbrugg; Installation einer Photovoltaikanlage, Jägerweg 30, Heerbrugg
- Smart Hub Immobilien AG, Bahnhofstrasse 23, Widnau; Installation einer Photovoltaikanlage, Auerstrasse 5, Heerbrugg

## HUNDELÖSUNG 2022

### Aktualisierung der Hundedaten bis Anfang Februar 2022

Die Hundetaxe für das Jahr 2022 wird wieder mit einer Rechnung erhoben. Es ist dabei Folgendes zu beachten:

- Alle Welpen müssen innerhalb von drei Monaten von einem Schweizer Tierarzt einen Mikrochip erhalten und in der Hundedatenbank AMICUS registriert werden ([www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)).
- Gemäss kantonalem Hundegesetz sind alle Hunde im Alter von mehr als drei Monaten melde- bzw. taxpflichtig.
- Hunde, welche vom Ausland importiert werden, müssen innert zehn Tagen im AMICUS von einem Schweizer Tierarzt registriert werden.
- Die Hundesteuer beträgt CHF 120 pro Hund.
- Die Neuanschaffung eines Hundes muss durch den Hundehalter der Hundekontrollstelle des Wohnortes in jedem Fall gemeldet werden. Bei neuen Hundehaltern nimmt die Hundekontrollstelle die Personenregistrierung im AMICUS vor und gibt den Haltern das Datenblatt für den Tierarzt mit.
- Die Hundehalter sind verpflichtet, Adressänderungen, Halter- bzw. Besitzerwechsel und den Tod des Hundes der Hundekontrollstelle zu melden.
- Gemäss dem Hundegesetz gibt es keine pro Rata Rückerstattungen mehr (z. B. infolge Tod). Die Hundesteuer wird für das ganze Jahr in Rechnung gestellt (Stichtag: 1. Januar).

Weitere Informationen zum Hundegesetz finden Sie im Internet unter der Adresse: [www.gesetzesammlung.sg.ch](http://www.gesetzesammlung.sg.ch); sGS 456.1 - Hundegesetz (HuG) Wir bitten alle Hundehalter, bis am 5. Februar 2022 die Daten in der AMICUS-Datenbank zu prüfen und zu korrigieren. Falls Ihr Hund gestorben ist oder dessen Besitzer gewechselt hat, melden Sie dies der Hundekontrollstelle Au unter Tel. 058 228 62 21 oder E-Mail: [einwohnerdienste@au.ch](mailto:einwohnerdienste@au.ch).

So wird vermieden, dass Sie eine falsche Rechnung für die Hundesteuer 2022 erhalten. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

## HANDÄNDERUNGEN DEZEMBER 2021

- |   |  |
|---|--|
| <p>07. Veräusserer: Freund Alfred, Au<br/>Erwerber: GMC Investment GmbH, Widnau<br/>Objekt/Ort: Nr. 1766, Carosseriewerkstatt mit 1'602 m<sup>2</sup> Boden, Oberes und unteres Bahnhofquartier, Au</p> <p>10. Veräusserer: Färber Thomas, Widnau<br/>(ME zu 1/2) Bormann Färber Maria-Luisa, Widnau<br/>Erwerber: Giezendanner Sandro, Heiden<br/>(ME zu 1/2) Giezendanner Carla, Heiden<br/>Objekt/Ort: 528/1000 ME-Anteil an Nr. 823, EFH mit 828 m<sup>2</sup> Boden, Gartenstr. 12, Heerbrugg</p> <p>13. Veräusserer: Gasser Walter, Au<br/>Erwerber: Gasser Florian, Au<br/>Objekt/Ort: Nr. 487, Remise mit 7'707 m<sup>2</sup> Boden, Emseren, Au Nr. 488, 8'293 m<sup>2</sup> Acker/Wiese/Weide, Emseren, Au Nr. 959, 2 Wohnhäuser und 2 Remisen mit 8'174 m<sup>2</sup> Boden, Böschenstr. 1, 3, Au</p> <p>13. Veräusserer: Gasser Walter, Au und Gasser Erika, Au (ME zu 1/2)<br/>Erwerber: Gasser Florian, Au<br/>Objekt/Ort: Nr. 571, Schweinestall mit 8'171 m<sup>2</sup> Boden, Obere Böschchen, Au</p> <p>14. Veräusserer: Trepte Horst, Heerbrugg<br/>Erwerber: Istrefi Genc, Au und Istrefi Afrdita, Au, (ME zu 1/2)<br/>Objekt/Ort: Nr. S5244, 157/1000 ME-Anteil an Nr. 507, 4.5-Zi.-Wohnung im 1. OG, Auerstr. 13, Heerbrugg</p> <p>15. Veräusserer: SMART HUB IMMOBILIEN AG, Widnau<br/>Erwerber: Fuchs Markus, Diepoldsau<br/>Objekt/Ort: Nr. S6056, 34/1000 ME-Anteil an Nr. 1011, Wohnung B2 im 1. OG Ost, Engalgasse 1, Heerbrugg</p> <p>15. Veräusserer: SMART HUB IMMOBILIEN AG, Widnau<br/>Erwerber: Brühwiler Eduard, Heerbrugg<br/>(ME zu 1/2) Brühwiler Irene, Heerbrugg<br/>Objekt/Ort: Nr. S6058, 82/1000 ME-Anteil an Nr. 1011, Wohnung B4 im 3. OG, Engalgasse 1, Heerbrugg</p> | <p>15. Veräusserer: SMART HUB IMMOBILIEN AG, Widnau<br/>Erwerber: Keka Mirjad und Keka Diana, Heerbrugg (ME zu 1/2)<br/>Objekt/Ort: Nr. S6057, 80/1000 ME-Anteil an Nr. 1011, Wohnung B3 im 2. OG, Engalgasse 1, Heerbrugg</p> <p>15. Veräusserer: SMART HUB IMMOBILIEN AG, Widnau<br/>Erwerber: Reci Nedzdet, Heerbrugg<br/>Objekt/Ort: Nr. S6055, 43/1000 ME-Anteil an Nr. 1011, Wohnung B1 im 1. OG West, Engalgasse 1, Heerbrugg</p> <p>16. Veräusserer: Hengartner Frank, Au<br/>Erwerber: Berning Michael, Diepoldsau<br/>(ME zu 1/2) Berning Volha, Diepoldsau<br/>Objekt/Ort: Nr. 1823, EFH mit 497 m<sup>2</sup> Boden, Büchelstr. 20d, Au</p> <p>20. Veräusserer: Beerli-Schlanser Isabella, Au (ME zu 1/2)<br/>Erwerber: Beerli Bruno, Au (ME zu 1/2)<br/>Objekt/Ort: 1/2 ME-Anteil an Nr. 448, EFH mit 474 m<sup>2</sup> Boden, Hauptstr. 134b, Au</p> <p>20. Veräusserer: Weniger Christian, Niederteufen<br/>Erwerber: Feinbäckerei Guggenloch AG, Au<br/>Objekt/Ort: Nr. S5909, 310/1000 ME-Anteil an Nr. 819, Wohnung im Dachgeschoss, Industriestr. 11, Au</p> <p>21. Veräusserer: Haak Bärbel, Au<br/>Erwerber: Mastroberardino Quintino, Au<br/>(ME zu 1/2) Mastroberardino Adelheid, Au<br/>Objekt/Ort: Nr. 2489, Wohngebäude mit 896 m<sup>2</sup> Boden, Burgstr. 3, Au</p> <p>21. Veräusserer: Beerli Bruno, Au<br/>Erwerber: Vayani Elke, Au<br/>Objekt/Ort: 35/100 ME-Anteil an Nr. 448, EFH mit 474 m<sup>2</sup> Boden, Hauptstr. 134b, Au</p> <p>27. Veräusserer: Hofstetter Johann, Au<br/>(ME zu 1/2) Hofstetter Margaretha, Au<br/>Erwerber: Lucarelli Pascal, Au<br/>Objekt/Ort: Nr. 541, EFH mit 441 m<sup>2</sup> Boden, Mattenweg 2, Au</p> |
|---|--|
- Die detaillierten Handänderungen finden Sie auf der elektronischen Publikationsplattform des Kantons St. Gallen unter [www.publikationen.sg.ch](http://www.publikationen.sg.ch). Mit dem QR-Code auf der Rückseite gelangen Sie direkt auf die Publikationsplattform.

## PERSONELLES

### Verantwortliche/n Aktivierung 50-60%

Die Politische Gemeinde Au sucht aper sofort oder nach Vereinbarung eine/n Verantwortliche/n Aktivierung 50-60% für das Alters- und Pflegeheim Hof Haslach.

### Stellvertretende Wohngruppenleitung 80-100%

Die Politische Gemeinde Au sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/n Stellvertretende Wohngruppenleitung 80-100% für das Alters- und Pflegeheim Hof Haslach.

Nähere Informationen zu diesen Stellen finden Sie auf [www.au.ch](http://www.au.ch) unter dem Stichwort «Offene Stellen».

### Verantwortliche/n Nachtwachen 60-70%

Die Politische Gemeinde Au sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/n Verantwortliche/n Nachtwachen 60-70% für das Alters- und Pflegeheim Hof Haslach.



## STEUERAMT

### Steuerabschluss 2021

Das Steueramt kann einen guten Steuerabschluss präsentieren. Die Mehreinnahmen betragen CHF 873'478.91 bzw. 3,57% gegenüber dem Budget 2021.

Es wurden folgende Steuern eingezogen und abgeliefert:

Empfänger	2021	2020
Direkte Bundessteuer	7'577'813.35	6'849'011.80
Kanton St. Gallen	20'499'743.47	19'725'354.34
Kath. Kirche Au	1'094'327.02	1'101'386.31
Kath. Kirche Heerbrugg	426'811.04	391'787.63
Evang. Kirche Bern- eck- Au-Heerbrugg	644'935.19	692'479.83
<b>Total</b>	<b>30'243'630.07</b>	<b>28'760'019.91</b>

#### Kennzahlen

Die einfache Steuer (100%) der natürlichen Personen für das laufende Jahr betrug im Jahre 2021 CHF 16'956'242 gegenüber CHF 16'860'514 im

Im Jahr 2021 wurden folgende Gemeindesteuern und Steueranteile eingekommen:

Steuerart	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung zum Budget	Rechnung 2020
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	15'030'000.00	15'497'682.68	+467'682.68	15'428'451.16
Grundsteuern	888'000.00	911'578.80	+23'578.80	869'296.55
Handänderungssteuern	1'000'000.00	935'876.87	-64'123.13	1'035'178.55
Hundesteuern	42'700.00	50'010.57	+7'310.57	50'820.85
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	3'420'000.00	2'672'957.95	-747'042.05	4'773'057.30
Grundstückgewinnsteuern	1'200'000.00	2'670'708.40	+1'470'708.40	1'347'540.50
Quellensteuern	2'815'000.00	2'530'772.80	-284'227.20	2'888'377.80
Zinsen über alle Steuerarten	32'500.00	32'090.84	-409.16	37'252.00
<b>Total</b>	<b>24'428'200.00</b>	<b>25'301'678.91</b>	<b>+873'478.91</b>	<b>26'429'974.71</b>

Vorjahr, was einer Zunahme von CHF 95'728 bzw. 0,56% entspricht. Die Steuerkraft (einf. Steuer 100%) je Einwohner beträgt CHF 2'795 (Vorjahr CHF 3'072). Die Gemeinde liegt damit im Kanton

auf dem 11. Rang von 77 Gemeinden. Auffallend ist dabei der hohe Rückgang bei den juristischen Personen, welcher in der Steuerkraft enthalten ist. Der Steuerrückstand der laufenden Kantons-

und Gemeindesteuern beträgt 11,62% (Vorjahr 11,60%). Der Gemeinderat und das Steueramt bedanken sich bei allen, die ihren Steuerpflichten pünktlich nachgekommen sind.

## KIRCHEN

### Evangelische Kirchgemeinde

#### Andachten

Am Mittwoch, 26. Januar und 2. Februar 2022 findet jeweils um 9.00 Uhr eine Andacht in der Kirche Heerbrugg (Maskenpflicht) statt.

#### Gottesdienste

Am Sonntag, 23. Januar 2022 findet um 10.00 Uhr ein ökum. Gottesdienst in die kath. Kirche Au (2G und Maskenpflicht) und am Sonntag, 30. Januar 2022 um 10.00 Uhr in der evang. Kirche Heerbrugg ein Gottesdienst (Maskenpflicht) statt.

#### Come & be

Die Jugendmitarbeiterinnen laden Jugendliche und deren Eltern jeweils am Montag von 17.00 bis 20.00 Uhr zum zwanglosen Beisammensein in die Kirche Heerbrugg ein – zu Kaffeetrinken, lockeren Gesprächen (2G ab 16 Jahren und Maskenpflicht).

### Katholische Kirchgemeinde Au

#### Rosenkranz der Frauen

Am Donnerstag, 20. Januar 2022 ist um 14.00 Uhr Rosenkranz der Frauen in der Pfarrkirche.

#### Ökumenischer Gottesdienst zur

#### Weltgebetswoche der Einheit der Christen

Am Sonntag, 23. Januar 2022 ist um 10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst unter dem Motto «Wir haben einen Stern gesehen» (2G-Zertifikatspflicht ab 16 Jahren und Maskenpflicht ab zwölf Jahren).

#### Geburtstage Januar

Am Dienstag, 25. Januar 2022 ist um 19.00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche. Zu diesem Gottesdienst sind besonders jene eingeladen, die im Monat Januar Geburtstag hatten oder noch haben. Ihnen wird ein Geburtstagsseggen mitgegeben.

#### Rosenkranz der Männerrosenkrantzgruppe

Am Montag, 31. Januar 2022 ist um 19.15 Uhr Rosenkranz der Männerrosenkrantzgruppe in der Kobelkapelle.

#### Fest Darstellung des Herrn

Am Dienstag, 1. Februar 2022 werden in der Eucharistiefeier um 19.00 Uhr Kerzen gesegnet und anschliessend der Blasiusseggen erteilt.

## WIR GRATULIEREN

#### 90 Jahre

20. Januar: Christoph Mayerhofer, Heerbrugg  
23. Januar: Annemarie Keller, Heerbrugg

#### 85 Jahre

21. Januar: Berta Metzler, Au

#### 80 Jahre

22. Januar: Stephan Litscher, Heerbrugg

## VEREINE UND ORGANISATIONEN

### Kreativatelier Nurosa

#### Märchen-Theater-Projekt für Kinder

Alle Kinder vom ersten Kindergarten bis einschliesslich zur vierten Klasse sind eingeladen, in den Schulferien der Skiwoche ein eigenes Theaterstück vorzubereiten und dann auch aufzuführen. In ungezwungenem Rahmen können sich die kreativen Kinder frei entfalten. Das ausgewählte Stück soll nicht auswendig gelernt und einstudiert werden, vielmehr dürfen die Kinder nach groben Vorgaben frei improvisieren, so dass auch kleine Kinder mitwirken können. Wir werden die Requisiten, die Kostüme weitgehend selbst gestalten, so dass es sich um ein gemeinsames Projekt mit einer abschliessenden Aufführung handelt. Wir freuen uns auf viele begeisterungsfreudige, kreative Kinder. Termine: 3. Februar 2022 von 9.00 bis 14.00 Uhr (inklusive sind ein Znüni sowie das Mittagessen; 4. Februar 2022 von 9.00 bis 14.00 Uhr; 5. Februar 2022 um 15.00 Uhr (abschliessende Aufführung). Die maximale Teilnehmerzahl beschränkt sich auf zwölf Kinder. Kosten: CHF 28 pro Tag, inklusive Verpflegung sowie Eintritt der Eltern (oder zweier Begleitpersonen zur Aufführung). Für jede weitere Person werden CHF 5 berechnet. Die Anmeldung ist bis am 31. Januar 2022 unter Tel. 077 474 62 27 oder

E-Mail: [ateliernurosa@gmail.com](mailto:ateliernurosa@gmail.com) oder [caroline.luechinger@web.de](mailto:caroline.luechinger@web.de) möglich.

### Bibliothek / Ludothek Au

#### Umzug steht kurz bevor

Wie bereits aus den Medien bekannt ist, zieht die Bibliothek / Ludothek Au (BLAU) aus ihrem seit über 30 Jahren genutzten Raum im Schulhaus Wees aus. Für uns ist es ein grosses Glück, dass uns die Politische Gemeinde Au in so kurzer Zeit einen geeigneten Raum zur Verfügung stellt. Im Moment werden die Renovationsarbeiten gemacht. Wenn alles nach Plan verläuft, werden wir die Bibliothek / Ludothek vom 19. Februar bis 6. März 2022 für den Umzug schliessen. Zuerst gilt es, alle Medien bereit zu stellen. Alle Möbel werden übernommen und im neuen Raum eingebaut. Da der neue Raum um einiges grösser ist können wir unsere Gestelle gut platzieren. Es wird mit Sicherheit nicht mehr so eng sein. Auch die grosse Fensterfront gibt Licht und Einblick ins Innere. Ab 7. März 2022 sind wir hoffentlich so weit, dass wir Sie zu den gewohnten Öffnungszeiten am neuen Standort – Hauptstrasse 49, Au, im alten Coop – begrüssen und mit dem gewohnten Sortiment bedienen können. Das Eröffnungsfest ist für das Wochenende vom 26. und 27. März 2022 geplant.

## ENERGIE-FÖRDERBEITRÄGE

### Regionale Richtlinie wird auf 2022 angepasst

Die Gemeinden des St. Galler Rheintals fördern eine nachhaltige Erzeugung und effiziente Nutzung von Energie. Aufgrund der veränderten Förderprogramme von Bund und Kanton haben nun auch die Gemeinden Anpassungen der langjährigen Richtlinie vorgenommen. Die Anpassungen gelten ab 2022.

#### Einheitliche Förderpraxis als Ziel

Die «Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen» wurde bereits im Jahr 2008 erlassen und periodisch aktualisiert. Seit der letzten Aktualisierung im Jahr 2017 ist nun eine weitere Anpassung fällig. In Zusammenarbeit mit der Energieagentur St. Gallen haben die Gemeinden den bestehenden Förderkatalog überarbeitet. Nachfolgende Massnahmen werden von allen Gemeinden im St. Galler Rheintal zwischen St. Margrethen und Rüthi mit einem finanziellen Beitrag gefördert:

- Gebäudestandard Minergie A und Minergie P bei Neubauten und Sanierungen
- Wärmedämmungsmassnahmen
- Holz- und Pelletheizungen
- Ersatz von Elektroboilern durch erneuerbare Energien (neu)

In der Politischen Gemeinde Au wird im Rahmen der genannten Richtlinie zusätzlich die Erdsondenbohrungen gefördert.

Die Richtlinie ist unter [www.regionrheintal.ch/energie/](http://www.regionrheintal.ch/energie/) bzw. auf der Bauverwaltung der Gemeinde Au verfügbar. Sie finden Sie zudem auf [www.au.ch](http://www.au.ch) unter dem Stichwort «Energieförderung». Die Förderbedingungen sind in der Richtlinie pro Massnahme aufgeführt. Die Fördermassnahmen für Photovoltaikanlagen in der Politischen Gemeinde Au finden Sie auf [www.au.ch](http://www.au.ch) unter den Stichwörter «Photovoltaikanlagen, Förderung».

#### Impulsberatung für «erneuerbar heizen»

«erneuerbar heizen» ist ein Programm von EnergieSchweiz, welches von der Region unterstützt wird. Es bietet Eigentümern von Wohngebäuden eine zielgerichtete und individuelle Impulsberatung für einen bevorstehenden Heizungersatz. Eine Fachperson hilft vor Ort, die passende Lösung zu finden und zeigt die Schritte zu einer erneuerbaren Heizung auf. Die Impulsberatung für fossil beheizte Wohngebäude wird kantonal gefördert und ist somit praktisch kostenlos. Weitere Informationen sind unter [www.energieagentur-sg.ch/impulsberatung](http://www.energieagentur-sg.ch/) ersichtlich.

## SIRENENTEST

### Ordentlicher Sirenentest 2022

Am Mittwoch, 2. Februar 2022 findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des «Allgemeinen Alarms» und jener des «Wasseralarms» getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von zwei Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr weitergeführt werden. Ab 14.15 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen «Wasseralarm» getestet. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Gesamtschweizerisch werden mehr als 8'000 Sirenen getestet. Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches, auf Teletext Seite 680 der SRF-Sender sowie im Internet unter [www.alert.swiss](http://www.alert.swiss).

## AMTLICHE PUBLIKATIONEN

Die rechtsverbindlichen, amtlichen Publikationen der Politischen Gemeinde Au finden Sie auf der elektronischen Publikationsplattform des Kantons St. Gallen unter [www.publikationen.sg.ch](http://www.publikationen.sg.ch). Mit dem QR-Code gelangen Sie auch mit Ihrem Mobile schnell und unkompliziert auf die Plattform des Kantons und können auf die Informationen der Gemeinde Au zugreifen.



## IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am Donnerstag, 3. Februar 2022. Redaktionsschluss: Montag, 31. Januar 2022, 18.00 Uhr.

Mit dem QR-Code gelangen Sie schnell und unkompliziert zu den Mitteilungsblättern unserer Gemeinde.



Verantwortlich: Jan Miara, Marcel Fürer  
Auflage: 4'300 Exemplare

Gemeindeverwaltung | Gemeinderatskanzlei  
Kirchweg 6 | 9434 Au | T 058 228 62 10 |  
[info@au.ch](mailto:info@au.ch) | [www.au.ch](http://www.au.ch)